



2475 Neudorf, Unter Hauptstraße 2, Tel.: 02142 / 5281, Fax: 02142 / 5281-4
E-Mail: post@neudorf.bgld.gv.at, Web: www.neudorfbeiparndorf.at

Neudorf, am 20. Feber 2018

GEMEINDENACHRICHTEN

Werte Neudorferinnen und Neudorfer!

Nachstehend darf ich Ihnen einige wichtige Informationen näher bringen:

HEIZKOSTENZUSCHUSS - ERINNERUNG

Das Land Burgenland gewährt auch diesen Winter wieder sozial Schwachen und Bedürftigen einen Zuschuss zu den Heizkosten. Der Heizkostenzuschuss beträgt heuer **EUR 150,00**. Die Anträge können unter Vorlegung des Einkommensnachweises **nur noch bis spätestens 28. Feber 2018** im Gemeindeamt gestellt werden.

Der Heizkostenzuschuss wird unabhängig von der Art der verwendeten Brennstoffe gewährt, sofern nachstehende Voraussetzungen erfüllt werden:

- Hauptwohnsitz im Burgenland (Stichtag 15.11.2017)
- Bezug eines monatlichen Einkommens bis zur Höhe des **Nettobetrages** des jeweils geltenden ASVG - Ausgleichzulagenrichtsatzes
für alleinstehenden Personen **EUR 845,00**
für Ehepaare / Lebensgemeinschaften **EUR 1.266,00**
und pro Kind **EUR 162,00**, für jede weitere Person im Haushalt **EUR 422,00**

Von der Bezirkshauptmannschaft Neusiedl am See wird **von Amts wegen** nur jenen Personen ein Heizkostenzuschuss gewährt, welche Bezieherinnen oder Bezieher von **DAUERLEISTUNGEN** zur Sicherung des Lebensbedarfes nach dem Bgld. Mindestsicherungsgesetz sind.

Jene Personen, welche eine **Mindestsicherung BEFRISTET** zuerkannt haben, somit **KEINE** Dauerleistungsbezieher sind, - fallen bezüglich einer Antragstellung - in den **Zuständigkeitsbereich der Gemeinden**.

Ausschlaggebend ist das **gesamte Haushaltseinkommen!**

Zusätzlich erhält jeder Heizkostenzuschussempfänger eine Förderung der Gemeinde in der Höhe von **EUR 75,00 (Ausbezahlung im März 2018 – nach Ende der Einreichfrist) – ein zusätzlicher Antrag ist nicht erforderlich.**

BITTE WENDEN

WINTERSANIERUNGSOFFENSIVE 2018

Die Burgenländische Landesregierung gewährt einen **nicht rückzahlbaren Zuschuss** für Sanierungsoffensiven, die die Einsparung von Energie zur Folge haben. Dieser Zuschuss kann für **Sanierungsmaßnahmen** in der Höhe von **10% bis 25% der förderbaren Kosten** bis maximal E 13.000,-- gewährt werden. Dabei gilt Folgendes:

- Im Sanierungsobjekt muss ein Hauptwohnsitz begründet sein
- Die Baubewilligung für das Sanierungsobjekt muss mindestens 10 Jahre zurückliegen
- Die Sanierungsmaßnahmen müssen zwischen 1. Jänner 2018 und 30. April 2018 durchgeführt werden
- Rechnungen dürfen nicht vor dem 1. Jänner 2018 und nach dem 30. April 2018 ausgestellt sein, wobei diese bis spätestens 18. Mai 2018 zu begleichen sind
- Förderanträge können **bis längstens 18. Mai 2018** beim Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 3 – Finanzen, Hauptreferat Wohnbauförderung, eingebracht werden.

Nähere Infos zu den Fördervoraussetzungen und -richtlinien finden Sie unter www.burgenland.at – **Wohnen und Energie – Winter-Sanierungsoffensive 2018**. Anträge sind auch im Gemeindeamt erhältlich.

ALTKLEIDERCONTAINER

Der Abholer der Altkleidung hat in letzter Zeit leider des öfteren unliebsame Überraschungen erlebt. Im Altkleidercontainer wurden in hohem Maße Restmüll, Speisereste, Abfall von Baumaterial, Windeln u.v.m. entdeckt, die dort illegal entsorgt wurden. Die ebenfalls darin befindlichen Kleidungsstücke wurden dadurch teilweise unbrauchbar. Da der(die) Verursacher(in) bis dato noch nicht ausgeforscht werden konnte, wird die Bevölkerung ersucht, wachsam zu sein und derartiges Fehlverhalten in der Gemeinde zu melden.



Ich hoffe, dass dadurch die Kleiderspenden wieder in angemessenem Zustand ihrem Zweck zugeführt werden können.



Vaš načelnik/Ihr Bürgermeister

Karel Lentsch